

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 190 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge zu Petitionen — Drucksache 10/6576 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 4-10-13-9000-40088 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Petentin setzt sich für einen dauerhaften Verbleib der eigenständigen Organisationseinheiten der Oberpostdirektion Stuttgart am Standort Tübingen ein.

Im Jahr 1976 wurde zusammen mit Braunschweig, Neustadt/Weinstraße und Trier die Oberpostdirektion (OPD) Tübingen aufgelöst. Aus eigenwirtschaftlichen Interessen und im Blick auf den struktur- und raumordnungspolitischen Gesichtspunkt richtete die Deutsche Bundespost in Tübingen mit den Beschäftigten der aufgelösten OPD zwei Filialen ein, eine Filiale der OPD Stuttgart und eine Filiale des Sozialamts der Deutschen Bundespost (SAP), das seinen Hauptsitz ebenfalls in Stuttgart hat. Der Standort Tübingen wurde für beide Filialen in einem „Gesamtkonzept für die regionale Neuordnung der mittleren betrieblichen Lenkungsstufe der Deutschen Bundespost (Oberpostdirektionen) vom 1. März 1975 auf Dauer zugesagt, und zwar mindestens so lange, bis die Oberpostdirektionen wieder einmal bundesweit neu gegliedert werden sollten, was aber gegenwärtig nicht in Sicht ist.

Entgegen dieser Zusage beabsichtigt nunmehr die Bundespost, zunächst die Besoldungskasse mit 22 Arbeitsplätzen um die Jahreswende 1987/88 sowie bis Mitte der 90er Jahre die übrigen Dienststellen der Oberpostdirektionsfiliale Tübingen (140 Arbeitsplätze) in Neubauten in Stuttgart zusammenzufassen. Die Petentin sieht in den beabsichtigten Maßnahmen einen Verstoß gegen die einvernehmlich zwischen Postverwaltung und Personalrat im Sozialplan 1975 getroffene Vereinbarung.

Das Anliegen wird von den Wahlkreisabgeordneten mit guten Argumenten und vom Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg unterstützt. Diese Argumente sind überzeugend, da es hier sowohl darum geht, daß langjährig Beschäftigte weiterhin an ihrem bisherigen Arbeitsplatz in Tübingen bleiben können als auch aus strukturpolitischen Gründen.